



**Seminar**

## Elternunterhalt – Wann müssen Kinder für ihre Eltern Unterhalt leisten?

### Zielgruppe:

Senioren, deren Angehörige sowie alle Pflegeeinrichtungen, die mit dem Thema Elternunterhalt konfrontiert sind oder sein werden

### Thema:

Wenn Eltern ins Pflegeheim kommen oder zuhause staatliche Hilfe für ambulante Pflegeleistungen in Anspruch nehmen, ziehen die Sozialämter häufig die Kinder zu Unterhaltsleistungen an ihre Eltern heran. Dieses Seminar befasst sich unter besonderer Berücksichtigung aktueller Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs mit den Voraussetzungen und dem Umfang dieser Leistung von Kindern sowie mit möglichen Vermeidungsstrategien.

### Schwerpunkte:

1. Die Rechtswahrungsanzeige und das Auskunftersuchen des Sozialamts
2. Ermittlung des relevanten Unterhaltsbedarfs der Eltern
3. Bedürftigkeit der Eltern: Schoneinkommen oder Schonvermögen der Eltern? Rückforderung von Schenkungen (z. B. Immobilienveräußerungen der Eltern innerhalb der letzten 10 Jahre)?
4. Berechnung des einzusetzenden Einkommens und Vermögens der Kinder, Höhe des monatlichen Unterhaltsbeitrags
5. Reaktionsmöglichkeiten auf die Unterhaltsforderung des Sozialamts
  - a. Welche Auskünfte kann das Sozialamt von den Kindern verlangen und wo sind die Grenzen der Mitwirkungspflichten des Kindes gegenüber dem Sozialamt?
  - b. Anfechtung der sog. „Rechtswahrungsanzeige“ oder des Auskunftsverlangens?
  - c. Verwirkung des Unterhaltsanspruchs
  - d. Geltendmachung rückständigen Elternunterhalts
  - e. Vorrangige Haftung des Ehegatten / Lebenspartners des betroffenen Elternteils
  - f. Haftung von Geschwistern des in Anspruch genommenen Kindes
6. Sonderproblem „Schwiegerkindhaftung“: Muss der Ehegatte des Kindes des betroffenen Elternteils mit seinem Einkommen oder Vermögen für den Elternunterhalt mithaften?
7. Tipps zur Vermeidung von späteren Elternunterhaltsforderungen

### Referent:

Thomas Schneider, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Sozialrecht, München

### Veranstaltungsdaten:

**Dienstag, 08. September 2015 \* 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr**

**Ort: Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Str. 480, 2. Obergeschoss, München**

**Kostenbeitrag pro Person: 40,00 EUR inkl. USt.**

**Seminargetränke und Seminarunterlagen sind im Preis eingeschlossen.**

**Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen**

Hiermit melde ich mich verbindlich zu oben genannter Veranstaltung an.

**Anmeldung**

Name, Firma, Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen erkenne ich an: Anmeldungen werden mit Bestätigung der Anmeldung durch die Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte PartGmbH verbindlich. Die Plätze sind bei allen Veranstaltungen begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Ist bei der jeweiligen Veranstaltung eine Mindestteilnehmerzahl genannt, bleibt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Absage der Veranstaltung vorbehalten. Wird die Veranstaltung abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Datum

Unterschrift